

Beschlussvorlage öffentlich	SCHW/2019/0007
---------------------------------------	-----------------------

Gremium:	Sitzung am:	Nr. der Tagesordnung:
Ortsgemeinderat Schweppenhausen (beschließend)	05.11.2019	2.4

bereits beraten im:	am:
---------------------	-----

**Ausbau der Gehwege in der Gaustraße;
Erhebung von Vorausleistungen**

-
- von der Beratung und Beschlussfassung sind nach § 22 GemO auszuschließen:
 - Herr Stefan Schörnig und Herr Carsten Schmitt
- externe Teilnehmer:
- siehe (auch) gesonderte Unterlagen:
-

Begründung:

Zur Finanzierung der Maßnahme ist die Ortsgemeinde entsprechend der gesetzlichen Vorschriften und der gemeindlichen Ausbaubeitragssatzung verpflichtet, einmalige Beiträge zu erheben. Entsprechend der Satzungsregelung werden ab Beginn der Maßnahme Vorausleistungen in Höhe des voraussichtlichen endgültigen Beitrags erhoben.

Beschlussvorschlag des Ortsbürgermeisters / der Verwaltung:

Die Verwaltung schlägt vor, mit Beginn der Maßnahme eine 1. Vorausleistung in Höhe von 20 % zu erheben und bei weiterem Fortschritt der Baumaßnahme eine 2. Vorausleistung, die weitere 70 % der voraussichtlichen endgültigen Beiträge abdeckt, anzufordern. Die Abrechnung zu 100 % erfolgt dann, sobald die Maßnahme beitragsrechtlich abrechenbar ist, d.h. die letzte Unternehmerrechnung vorliegt.

Die Vorausleistungen können in mehreren Raten erhoben werden. Diese Ermächtigung gilt auch für den endgültigen Beitrag.

Beratungsergebnis / Abweichende Beschlussfassung:				
<input type="checkbox"/> siehe Folgeseite				
Ausgearbeitet am: 10.10.2019		durch: Hilkert, Marvin		
Gesehen:				
Ortsbürgermeister/-in	Verbandsvorsteher	FB-Leiter Finanzen	Bürgermeisterin	Abteilungsleiterin
Einstimmig	Mit Stimmen- mehrheit	<u>Beschlussergebnis</u>		Abweichender Beschluss (Folgeseite)
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Ja	Nein	Enthaltung
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

I II III IV V

Anlage: